



Gleichen haben sich die vollständige Uniform gleich den definitiv angestellten Militärs dieser Kategorien selbst anzuschaffen, wegen sie auch selbstständig ihr Eigentum verleiht.

6. Die Freiwilligen (mit Ausnahme der in den Punkten 39, 42 und 45 bezeichneten Kategorien) tragen als Abzeichen ein 4" breites gelbes Seidenbändchen am Waffengürtel auf der Egalität.

7. Nachdem den Freiwilligen nebst der Wahl des Truppenkörpers auch jene der Garnison zur Ableitung des Präsenzdienstes zuweist, so ist ihnen — im Falle der gewählte Truppenkörper etwa vor oder nach ihrem Antritte der Dienstleistung die Garnison wechseln sollte — auch gestattet, die Transferrichtung zu einem andern Truppenkörper anzusprechen.

Die Verlegung der Truppenkörper in ein Lager, oder in Cantonen für kurze Zeit zum Zwecke der größeren Waffenübungen, gilt jedoch nicht als Garnisonwechsel, vielmehr haben die einjährig Freiwilligen diesen Waffenübungen beizuwohnen.

9. Während des Präsenz-Dienstjahres untersteht der Freiwillige dem militärischen Straf- und Disziplinär-Gesetzen (§ 53 des Wehrgesetzes, § 54 des Kriegsgesetzes LV).

10. Der Freiwillige ist gleich jedem anderen Soldaten auch außer Dienst seinen Vorgesetzten dieselbe Achtung schuldig, wie im Dienste.

11. Während der Präsenzdienstzeit dürfen Freiwillige nur bei erwiesener besonderer Dringlichkeit bis zu 14 Tagen und im Verlaufe des Jahres nicht öfter als zweimal beurlaubt werden.

14. Wird ein Freiwilliger durch ein unerwartetes Ereignis an der Ableitung des Präsenzdienstes in dem dazu selbst gewählten Jahre erwiesenermaßen gehindert, so kann derselbe mit Zustimmung jener Militärbehörde, welche ihm den Eintritt als Freiwilliger gestattet hat, den Präsenzdienst auf ein anderes Jahr verlegen.

18. Mit dem Augenblicke, als das stehende Heer, oder ein Theil desselben auf den Kriegszustand gesetzt und hiezu die Reserve einberufen wird, erstreckt sich die zu den betreffenden Heereskörpern zuständigen Freiwilligen das Recht bezüglich des Aufschubes der Ableitung des Präsenzdienstes, sowie bezüglich der Wahl der Garnison, und es haben dieselben der Einberufung unverweilt Folge zu leisten.

In diesem Falle treten die Freiwilligen ohne Unterschied sogleich in die ärztliche Verpflegung, Bekleidung und Ausrüstung.

Mediziner, Veterinäre und Pharmaceuten werden auch schon in diesem Falle — wenn es der bereits erlangte Grad ihrer Fachbildung erlauben möglichst erweisen läßt — diesem Berufe entsprechend, wenn sie aber dazu noch keine hinreichende Befähigung besitzen, im freitbaren Stande verwendet.

19. Mit dem Uebertritte in die Reserve nach Ableitung des einjährigen Dienstes hört die Eigenschaft als Freiwilliger auf.

Im freitbaren Stande. 20. Die Waffen erhält der auf eigene Kosten dienende Freiwillige von Seite des Truppenkörpers aus dem Ausrüstungs-Vorrathe.

Schießwaffen und Munition dürfen in die Privatwohnung nicht mitgenommen werden.

23. Jeder zur Kavallerie assentirte, auf eigene Kosten dienende Freiwillige hat beim Antritte seines Präsenzdienstes entweder ein aus Eisen angefertigtes, vollkommen diensttaugliches Reitpferd mitbringen und daselbe während der Dienstzeit in diesem Zustande zu erhalten und zu versorgen, oder er kann von jenem Kavallerie-Regimente, in welches er eingetreten ist, gegen die gleich beim Beginne des Präsenzdienstes auf einmal zu leistende Pauschalvergütung von

200 fl. österr. Währ. ein schweres, und von 180 ein leichtes Reitpferd, mit Einschluß der Verpflegung, des Hufeisenschlages, der eventuellen Heilkosten und der Unterkunft für dasselbe, vom Militärärar zur Verfügung zugewiesen erhalten.

24. Die zur Ernährung des eigenen Reitpferdes erforderliche Forderung erhält der Freiwillige der Kavallerie während seines Präsenzdienstes, wenn er es wünscht, im Wege seines Truppenkörpers ad aerario gegen Ertrag des jeweiligen festgesetzten Reluktionspreises.

25. Wenn das eigene Reitpferd eines Freiwilligen in Folge des Gebrauches im Dienste zu Grunde geht, so wird derselbe für den Dienstgebrauch kostenfrei beritten gemacht, hat aber auf eine Entschädigung für sein gefallenes oder dienstunfähig gewordenen Pferd keinen Anspruch.

26. Das einem Freiwilligen zugewiesene ärztliche Reitpferd (23 und 25) darf nur im Dienste benützt werden.

29. 1. Die Freiwilligen sind nach ihrer Aufnahme bei den Truppen in die Unterabtheilungen (Kompagnien, Eskadronen, Batterien) gleichmäßig einzutheilen. Ihre gemeinschaftliche Ausbildung ist durch eine entsprechende Anzahl von Instruktions-Offizieren und Unteroffizieren zu bewirken, deren Wahl den Truppenkommandanten überlassen ist und bei der Wichtigkeit des Zweckes mit besonderer Sorgfalt zu geschehen hat.

2. Der Unterricht der einjährig Freiwilligen aller Waffen hat thunlichst abgeändert von der anderen Mannschafft stattzufinden, und es sind dieselben demnach vorzubereiten, daß sie binnen längstens 14 Tagen nach Beginn der Sommer-Übungen schon als Chargen, und jene, welche Re-

den kleinen Fahrzeuge, und aus dem Hause hörte man sehr einen eintönigen Gesang, mit dem die Wirthin ihr Viegenkind einschläfert. Auch das Klang nothlos, nach Muttertönen, nicht nach Mutterfreuden, und erhöhte die gottverlassene Stimmung dieses dunklen Weltwinkels.

Geben wollte der Fremde wieder in's Haus zurückkehren, da hörte er auf der Straße von Süden her, die er selbst gewandert war, Peitschenknallen und das Knirschen und Kreischen von Ködern, die sich mühsam durch die tiefausgehenden schlammigen Gassen bergan arbeiteten. Gleich darauf bog ein leichtgedeckter Wagen um die Ecke und hielt vor dem Wirthshause. Nun erschienen Lichter in der Hausthür eine weibliche Stimme fragte nach diesem und jenem, die Wirthin antwortete in ihrem gutmüthigsten Tone, dann stiegen zwei Frauen aus, die etwas in Lächer Gehältes sorgfältig in's Haus trugen. Der Knecht half dem Russen seine Pferde in's Trockne bringen, und nach wenigen Minuten war Alles still wie zuvor.

Das war wie ein Schattenpiel an dem Fremden vorbeigehend, ohne seine Neugier oder gar seine Theilnahme zu reizen. Noch einmal sah er gegen die Wolkensicht hinauf, ob sie nicht Mienen machte sich zu zertheilen; dann schritt er wieder dem Hause zu, eben als in dem Zimmer der Gasthütte gegenüber Lichter erglänzten und Schatten hinter den Vorhängen hin und her wandten. Er händigte dem Knecht die Laternen wieder ein, gab ihm einen Auftrag wegen Ängeln und Ködern, die er brauche, und kehrte in sein Zimmer zurück. (Fortsetzung folgt.)

Notiz.

(Vergiftung.) Am 27. Jänner bekam die Witwe Nischke, Grundbesitzerin von Eichenau (Böhmen), ein Paket durch die Post. Dasselbe enthielt vier Würste, ein Stück Fleisch und 20 Kr. Geld, nebst einem unleserlich mit Bleistift geschriebenen Brief. Zwei dieser Würste wurden sogleich getrunken und von fünf eben anwesenden theils zur Familie gehörigen, theils fremden Personen gegessen. Etwa zwei Stunden nach Genuss der Würste stellten sich bei allen fünf Personen Uebelkeiten, Erbrechen, Diarrhöe etc., kurz Erscheinungen einer Vergiftung ein. Vier von diesen Erkrankten wurden nach Anwendung der angelegten Gegenmittel gerettet, eine Person ist dieser Vergiftung am achten Tag erlegen.

ferve-Offiziere zu werden beabsichtigen, in der zweiten Hälfte der Sommer-Periode auch auf Offiziersplätzen verwendet werden können.

Nach Maßgabe, als die Freiwilligen in ihrer militärischen Ausbildung vorgeschritten und sich zu Chargen qualifiziren, können denselben in der zweiten Hälfte des Präsenzdienstes Unteroffiziers-Distinktionen zur Ansehung verliehen werden.

3. Die Freiwilligen, insbesondere jene, welche auf eine Reserve-Offiziersstelle aspiriren, können — wenn es die Umstände gestatten — auch Vorträgen in den Regimentschulen beizuwohnen, was sich zur Ersparrnis an Zeit und Lehrkräften empfiehlt.

4. Zum Exerciren und Manöveriren in der Kompagnie (Eskadron, Batterie) und in größeren Körpern — insbesondere gelegentlich der Herbst-Waffenübungen — sind die Freiwilligen bei den Unterabtheilungen — wenn möglich bei jenen, in deren Stand sie gehören — einzureihen, und dort abwechselnd auf allen Chargen- und Offiziersplätzen zu verwenden. In den praktischen inneren Dienst haben sie ebenfalls bei den Unterabtheilungen eingeführt zu werden.

5. Zum Garnisonsdienste sind die Freiwilligen nur in dem Maße zu verwenden, als es zu ihrer praktischen Ausbildung in diesem Zweige der militärischen Leistungen notwendig ist. Von den kleinen Diensten und Arbeiten der Soldaten sind sie gänzlich entbunden.

30. Die zu Reserve-Führer-Offizieren heranzubildenden Freiwilligen haben den eifernatlichen Vorbereitungen an den Führer-Korps-Schulen zu Wien, Pest oder Prag zu frequentiren und zugleich aus den für einen Offizier weiters notwendigen Gegenständen unterrichtet zu werden.

33. Die Prüfungen der Freiwilligen zu Reserve-Offizieren finden jährlich innerhalb des Zeitraumes vom 16. September bis 15. Oktober (im Jahre 1869 ausnahmsweise im Monate Dezember) statt. Die weitere Behandlung jener Freiwilligen, welche die Reserve-Offiziers-Prüfung befriedigend abgelegt haben, wird durch die Beförderungsvorschrift geregelt.

37. Freiwillige, welche die Prüfung zum Reserve-Offizier abgelegt haben, sich aber entschließen, aktiv weiter zu dienen und die Beförderung zum Berufs-Offizier anzustreben, müssen eine Ergänzungs-Prüfung ablegen. 38. Studierende der Medizin werden während ihres einjährigen Freiwilligen-Präsenzdienstes in den Garnisonsspitalern ihres Studienortes als militärärztliche Gleven verwendet, Doktoren der Medizin als Assistenzärzte.

39. Veterinäre. 41. Die im einjährigen Freiwilligendienste stehenden thierärztlichen Praktikanten haben denselben Dienst, wie die Militär-Thierärzte, beziehungsweise Kurzschnieße, zu leisten.

Ueber das Banket zu Ehren Bratianos

tragen wir noch folgendes nach:

Die Bukurester Bürgerschaft, mit dem Bürgermeister Dr. Zatroiu los an der Spitze, veranstaltete wie bereits berichtet, ein Banket zur Namensfeier des bekannten romanischen Staatsmannes Ion Bratiano. Alles, was sich in Bukurest an illustren Persönlichkeiten befindet, war zugegen, und das Ministerium, welches dringende Geschäfte halber zu einem Ministerrathe zusammenzutreten mußte, ließ vermittelst eines Schreibens des Ministers-Präsidenten die Erklärung abgeben, daß es seine Verbindungen kühn bedauere, und mit vollem Herzen sich mit Jenen vereinige, welche im Begriffe stehen, Herrn Ion Bratiano zu feiern. Bischöfe, Senatoren und Deputirte, hohe Militärs und Universitäts-Professoren, Bankiers und Großhändler wohnten dem Bankete bei, und gestalteten dieses Fest zu einer glänzenden Manifestation.

Von den zahlreichen Reden, die gehalten wurden, verdienen zwei hervorgehoben zu werden, die des Herrn Ion Bratiano, ebenso die des Herrn Papu Iliarianu, des romanischen Gelehrten, der aus Siebenbürgen ausgewandert und in Rom an die höchsten Staatsämter bekleidet, in dem er Mitglied des Cassationshofes, Justizminister und General-Professor gewesen ist. Wir lassen diese beiden Reden dem Wesentlichsten nach hier als Ergänzung unseres früheren Berichtes folgen:

Ion Bratiano: Nicht für mich nehme ich die Ehren in Anspruch, die Ihr mir erweist, sondern für die Prinzipien, die ich vertritt. Wir befinden uns in einer äußerst günstigen Position. Unser Volk ist nicht geknechtet durch Dialekte, unser Boden ist der fruchtbare auf der Welt, und überdies haben wir uns, trotz allem Andrängen der Barbaren, das wir auszuweisen hatten, jenen Instinkt der Zivilisation bewahrt, welcher uns aufrecht erhält, und uns vor Anderen auszeichnet. Als ich in Ungarn reiste, entsetzte ich mich ob der Barbarei, die dort zu Hause ist, ich fand ein Volk, das an die Zeiten des 5., 6. und 8. Jahrhunderts, an die Zeiten der Barbarei erinnert, und ich sagte zu mir selbst: Wie tief muß dieses Volk unter uns stehen, wenn es, wiewohl so nahe dem Westen und in so unmittelbarer Berührung mit der Zivilisation, dennoch so ungebildet zurückgeblieben ist?

Wir haben vieles gethan, um unsere Entwicklung zu fördern. Der Bauer erhielt Grundbesitz; es wurde der Kleinbesitz geschaffen, welcher den Großbesitz erst zu einem wahren und gesicherten Besitz machte. Dann haben wir begonnen, durch die Eingiehung und Veräußerung der Kirchengüter einen Mittelstand zu schaffen, der sich immer gedeiblicher herausbildet. Dann emanzipirten wir das Individuum, so daß wir heute die vollste Gleichheit vor dem Gesetze bei uns haben. In solcher Weise wurden die Vorbereitungen für ein modernes Staatsleben geschaffen, und ein Prozeß inaugurirt, dessen Entwicklung und Fortschreiten jene nicht werden aufhalten können, welche sich diesen Abend absichtlich von hier absentirt haben. Die feudalen Unterjochungen werden sie nicht mehr wiedereinführen können, und sie werden das Prinzip: „Alle Romanen Grundbesitzer, alle Romanen frei, alle Romanen gleich“ nicht mehr umstoßen, auch wenn sie die ungarischen Horden und selbst die Horden eines Dschingischan oder Tamerlan ins Land bringen. Was uns noch fehlt, das ist die Entwicklung des Kapitals, in welcher Beziehung wir leider zurück sind hinter unsern Vorfahren, den Römern, welche vor 2300 Jahren den Zinsfuß mit 5% und 6% festsetzten, während wir jetzt das Doppelte und Dreifache zahlen müssen. Ebenso haben unsere Schuleinrichtungen noch große Mängel, und wir müssen dem abzuhelfen suchen.

Aber um zu bewahren, was wir auf diesem Wege erreichen, ist dringend notwendig, daß wir uns in vertheidigungsfähigen Zustande befinden. Wie will man uns daraus ein Verbrechen machen? Das können nur Jene thun, die uns das wieder entreißen wollen, was wir erreicht haben.

Man hat die Worte, die ich neulich gesprochen, entstellt, und sie so gedeutet, als ob sich gar panlawistische Neigungen hinter ihnen verbergen würden. Ich verwahre mich gegen diese Fälschung. Wir sind, was wir sind, und wollen bleiben, was wir sind. Wir sind orthodox und wollen unsere Religion behalten.

Zur Zeit des Sturzes Cusa's befand ich mich beim französischen Consul D'Arel, es befand sich da der junge Simic, der Schwiegervater Karagjorgjevic's und ein katholischer Abbé, ein sehr gelehrter Mann.

Wir sprachen von unseren Leiden und der Abbé sagte: Es gibt für euch kein anderes Heil, als ihr werdet katholisch, und wir Katholiken werden euch durch unseren Einfluß retten. Simic saß in die Höhe, aber ich beruhigte ihn und sagte zum Abbé: Vielleicht könnten wir uns zu diesem Opfer entschließen, wenn man uns vorerst das Räthsel erklären würde,

warum die polnische Nation, die doch so gut katholisch ist und dem Katholizismus so große Opfer gebracht hat, von der katholischen Welt ihrem Schicksale überlassen wurde. Der Abbé schwieg, denn er wußte und hatte nichts zu erwidern.

Welchen Grund haben wir, die Religion zu verlassen, die nicht nur uns, sondern auch den Griechen, den Serben und Bulgaren die Nationalität bewahrt hat durch nahezu 800 Jahre. Weil wir orthodox bleiben wollen, sind wir noch keine Russen. Wir alle Völker des Orients, wie immer wir heißen, wollen unsere Individualität bewahren, und das ist die Solidarität, die zwischen uns besteht.

Die Solidarität gefällt manchen nicht: sie möchten uns veruneinigt sehen. Aber sie bemühen sich vergeblich. „Der Orient gehört denjenigen, welche ihn seit Jahrhunderten bewohnen, er gehört uns und den Serben, den Griechen, und allen, die da wohnen, und auch den Türken, wenn sie in einem neuen Leben leben wollen.“ Wer mit anderen Präntionen kommt, sei es im Namen des Panlawismus oder im Namen des Magyarisismus, der muß und wird als der Feind dieser Völker betrachtet.

Papu Iliarianu: Das Haupt und die Seele des romanischen Volksstammes ist Siebenbürgen, und dieses leidet jetzt und es ist unmöglich, daß wir hier dies nicht mitempfinden sollen. In Siebenbürgen befinden sich die Zeugen unserer stolzen Vergangenheit, die Ruinen von Sarmagethusa und Ulpia trajana, wo Trajan gestiftet, und Degebal gefallen. Von dort kam Negru Voda und Dragosch, der Marmaroscher, kamen Sincal und Majer und Lazarus und andere Große unseres Volkes, unsere Flüsse kommen von dort; dort hat Hora noch vor der großen Revolution die Prinzipien der Freiheit und Gleichheit proklamirt, dort hat noch in unserer jüngsten Zeit der tapfere Janku gestiftet. Dieses Siebenbürgen leidet nun heute, wie noch nie zuvor im Laufe der Jahrhunderte. Durch einen Feindtrich wurde es seiner Selbstständigkeit entkleidet; Siebenbürgen existirt nicht mehr; seine geistliche Freiheit und Unabhängigkeit, seine Autonomie ist, wenn man den ungarischen Gesetzen Glauben schenken soll, beseitigt und vernichtet für immer. Diese Verletzung eines benachbarten Staates kann und nicht gleichgiltig lassen, denn in der Zeit, in welcher wir an Ungarn gegrenzt haben, vom Jahre 1000 bis 1526 n. Chr. Geburt, hatten wir immer Krieg mit Ungarn, während wir Frieden hatten, so lange Siebenbürgen unabhängig war unter türkischer oder deutscher Herrschaft. Dieser Punkt ist von ausschlaggebender Wichtigkeit, nicht nur für Rumänien allein, sondern auch für den ganzen Orient, und selbst für Europa überhaupt.

Diesen Abend erst ließ ich in einem ungarischen Blatte, daß kürzlich in der Stadinianischen Saale ein Meeting in Sachen Siebenbürgens unter Vorsitz Bratianos abgehalten, und beschloffen wurde, einflussreiche Journale in den europäischen Hauptstädten zu gewinnen, um die Sache Siebenbürgens gegenüber den Ungarn zu vertheidigen. Unsere Feinde mühten und also etwas zu, was wir nicht thun, was wir aber wahrlich thun sollten.

Prozeß Karagjorgjevic's.

Pest, 8. Februar.

Vor dem Kriminalgerichte der Stadt Pest begann heute Vormittags die gerichtliche Verhandlung in dem Prozeße des serbischen Grafen Alexander Karagjorgjevic's, seines Sekretärs Paul Trifkovic's und des serbischen Unterhans und hiesigen Vorwienhändler Philipp Stankovic's, welche der Urheberschaft und Theilnahme an der am 10. Juni 1868 im Parte zu Topstider nächst Belgrad stattgehabten Ermordung des regierenden Fürsten Michael Obrenovic's von Serbien, seiner Cousine Anka Konstantinovic's und Lante Katharina Konstantinovic's angeklagt sind. Der räumlich sehr kleine Verhandlungssaal besteht aus drei Abtheilungen, und zwar eine für den Gerichtshof, vor dieser durch eine Schranke getrennt, ist der Raum für die Angeklagten und die vorgeladenen Zeugen; hinter diesen, gleichfalls durch eine Barriere getrennt, sind die Plätze für die Berichterstatter der Journale und Stenographen; endlich der kleine Raum für das Publikum, das sich in der Zahl von etwa 100 Personen einfindet und zum größten Theile aus Serben besteht.

Um 10 Uhr erscheint der Gerichtshof, bestehend aus dem Vorsitzenden Josef Prespiter als Präses, den Gerichtsräthen Ludwig Bogijits, Paul Sebestyén, Franz Kádár, Obernotar Josef Janitsch als Botanten; ferner sind zugegen: Kriminalobersekretär Balkhasar Szrotay als öffentlicher Ankläger, der Untersuchungsrichter Dr. Szarvass, dann mehrere Gerichtsnotäre und der Dolmetsch Hr. Wrovas. Als Vertheidiger des Fürsten Karagjorgjevic's erscheint der Advokat Georg Funak, als jener des Philipp Stankovic's der Advokat Kadilans Szilösy. Bald darauf werden die Angeklagten vorgeführt, zunächst Fürst Karagjorgjevic's, dann Stankovic's und zuletzt Trifkovic's, welche sich nebeneinander auf Fauteuils niederlassen.

Obersekretär Szrotay nimmt das Wort und erzählt das traurige Ereigniß im Parte zu Topstider, die Ermordung des Fürsten Michael und seiner Verwandten mit allen Umständen, wie diese aus früheren Berichten bekannt sind. Dieses Ereigniß wird mit mehreren Details durch den Referenten, Gerichtsrath Sebestyén, ergänzt, worauf die Vernehmung der Angeklagten, die Verlesung der Akten und die Aufnahme der Zeugenausagen erfolgt.

Pest, 9. Februar. In der heutigen Verhandlung wurden das vom serbischen Gerichte über den Fürsten Karagjorgjevic's gefällte Urtheil, ferner die Angaben des Fürsten über seine Regierung und Abdikation, endlich dessen Verhöre über seine Beziehungen zu Radovanovic's aufgeführt, wobei der Fürst jedes Einverständnis mit Radovanovic's in Abrede stellte.

Inland.

Hermannstadt, 11. Februar. Der „Telegrafus Roman“ von heute enthält eine Korrespondenz aus Lemesdar vom 7. Februar über die Versammlung von Männern der romanischen und serbischen Intelligenz bei Nocioni, aus der hervorgeht, daß dieselbe von Männern der Intelligenz aus dem Banat, aus Arab und von Kanblenten aus der Umgebung von Lemesdar sehr zahlreich besucht war. Daß auch Siebenbürgische Romanen sich an dieser Konferenz betheiligt hätten, davon geschieht in der Korrespondenz des „Telegrafus Roman“ keine Erwähnung. An derselben nahm jedoch der bekannte serbische Nationale Miletic's Theil, welcher sich als Abgeordneter des Komitès der nichtmagyarischen Nationalitäten von Groß-Beckerec präsentirte, die romanische Versammlung im Namen dieses Komitès begrüßte, und sie aufforderte, dahin zu wirken, daß die Zentral-Komitès in ihrem Wirken im Einklange mit einander vorgehen.

Zuvörderst wurde den 24 nationalen Abgeordneten des letzten Landtages protokolllarisch der Dank für die Vertheidigung der nationalen Sache gegen die aristokratische Majorität ausgedrückt, dann eine dankbare Anerkennung für die Familie Nocioni mit dem Verjage zu Protokoll genommen, daß dieselbe für immer bevollmächtigt sein möge, nationale Versammlungen einzuberufen, falls es Noth thun sollte.

Dr. Alexander Nocioni empfahl hierauf der Versammlung das bekannte Nationalitäten-Memorandum zur Annahme, welches auch einstimmig als Ausgangspunkt in der Frage der Gleichberechtigung angenommen wurde.

Weiter wurde beschloffen, daß man nicht, wie es einige wollen, in Ungarn der Passivität huldigen, sondern im gemeinschaftlichen Einverständnis

ne mit aller Macht die Passivität empfinden die nationalen Abtheilungen das Recht zu haben, den Ungarn zu erbenbürgen nur mit der Zeit und der

In Bezug auf politische Glaubenssätze die sie strenge übererinnern können sie was in retrograden Parte

Die erste Nachmittags. Zum Besz Komitès ernannt Romitès haben bindung mit den den Namen führen

Einem Tele 8. Februar entlich pzung des Qualität Solidarität mit der Derselblichkeit sein Amt von 500 Belohnungen duct für die Mod

Herman 8. Februar entlich pzung des Qualität Solidarität mit der Derselblichkeit sein Amt von 500 Belohnungen duct für die Mod

Tran 8. Februar entlich pzung des Qualität Solidarität mit der Derselblichkeit sein Amt von 500 Belohnungen duct für die Mod

Tran 8. Februar entlich pzung des Qualität Solidarität mit der Derselblichkeit sein Amt von 500 Belohnungen duct für die Mod

Tran 8. Februar entlich pzung des Qualität Solidarität mit der Derselblichkeit sein Amt von 500 Belohnungen duct für die Mod

Tran 8. Februar entlich pzung des Qualität Solidarität mit der Derselblichkeit sein Amt von 500 Belohnungen duct für die Mod

Tran 8. Februar entlich pzung des Qualität Solidarität mit der Derselblichkeit sein Amt von 500 Belohnungen duct für die Mod

Tran 8. Februar entlich pzung des Qualität Solidarität mit der Derselblichkeit sein Amt von 500 Belohnungen duct für die Mod

Tran 8. Februar entlich pzung des Qualität Solidarität mit der Derselblichkeit sein Amt von 500 Belohnungen duct für die Mod

Tran 8. Februar entlich pzung des Qualität Solidarität mit der Derselblichkeit sein Amt von 500 Belohnungen duct für die Mod

Tran 8. Februar entlich pzung des Qualität Solidarität mit der Derselblichkeit sein Amt von 500 Belohnungen duct für die Mod

Tran 8. Februar entlich pzung des Qualität Solidarität mit der Derselblichkeit sein Amt von 500 Belohnungen duct für die Mod

Tran 8. Februar entlich pzung des Qualität Solidarität mit der Derselblichkeit sein Amt von 500 Belohnungen duct für die Mod

Tran 8. Februar entlich pzung des Qualität Solidarität mit der Derselblichkeit sein Amt von 500 Belohnungen duct für die Mod

Tran 8. Februar entlich pzung des Qualität Solidarität mit der Derselblichkeit sein Amt von 500 Belohnungen duct für die Mod

Tran 8. Februar entlich pzung des Qualität Solidarität mit der Derselblichkeit sein Amt von 500 Belohnungen duct für die Mod

Tran 8. Februar entlich pzung des Qualität Solidarität mit der Derselblichkeit sein Amt von 500 Belohnungen duct für die Mod

Tran 8. Februar entlich pzung des Qualität Solidarität mit der Derselblichkeit sein Amt von 500 Belohnungen duct für die Mod

Tran 8. Februar entlich pzung des Qualität Solidarität mit der Derselblichkeit sein Amt von 500 Belohnungen duct für die Mod

Tran 8. Februar entlich pzung des Qualität Solidarität mit der Derselblichkeit sein Amt von 500 Belohnungen duct für die Mod

Tran 8. Februar entlich pzung des Qualität Solidarität mit der Derselblichkeit sein Amt von 500 Belohnungen duct für die Mod

Tran 8. Februar entlich pzung des Qualität Solidarität mit der Derselblichkeit sein Amt von 500 Belohnungen duct für die Mod

Tran 8. Februar entlich pzung des Qualität Solidarität mit der Derselblichkeit sein Amt von 500 Belohnungen duct für die Mod

Tran 8. Februar entlich pzung des Qualität Solidarität mit der Derselblichkeit sein Amt von 500 Belohnungen duct für die Mod

Tran 8. Februar entlich pzung des Qualität Solidarität mit der Derselblichkeit sein Amt von 500 Belohnungen duct für die Mod



# Amts- und Intelligenzblatt.

## Erledigung.

### Concurs.

Zur Befugung der hiesigen ersten Lehrer- (Rector-) Stelle wird hiermit der Concurs bis **24. Februar l. J.**, Mittags, eröffnet. Halbtelagen, am 10. Februar 1869.

Das evangelische Presbyterium A. D.

## Aemtlche Verantbarungen.

### Vicitationen.

Am 9. März und 9. April 1869 die Liegenschaften des Gustav Gröber in Neudorf.  
Am 6. März und 10. April 1869 die Liegenschaft der Frau Maron in Neudorf.  
Am 26. Februar 1869 mehrere Nebensachen aus dem Nachlasse des Meist Friedl in Hermannstadt.  
Am 12. März 1869 die Realität der Veronika P. Polzina in M. Bäckerei.  
Am 20. März und 17. April 1869 die Liegenschaften des Egidius Miksch in S. St. Othob.  
Am 30. März und 5. Mai 1869 die Liegenschaften des Sima Biton in S. St. Othob.  
Am 25. Februar 1869 beim l. Bauamt in Karlsburg Minuendo-Vicitation wegen Neubau einer Brücke.  
Am 2. und 16. März 1869 das bewegliche Eigentum des Miksch Simon in Neudorf.  
Am 16. Februar und 23. März 1869 die Liegenschaften aus dem Nachlasse des Meist Ferencz in M. Bäckerei.  
Am 20. März und 20. April 1869 die Liegenschaften des Rabas Ferencz in Neudorf (S. St. Othob).

### Verständigungen.

Vom Stadgericht in Kronstadt Joh. György, daß M. & V. Köhler eine Forderungsbefugung gegen ihn eingebracht und man zu seinem Vertreter Adv. Schnell ernannt habe.  
Vom Magistrat als Gericht in Hermannstadt die Grafen Jul. und Alex. Teleki, daß Mich. Lindner und Conforten gegen sie wegen Forderung einer Sicherstellungs-Urkunde eine Klage eingebracht und man zu ihrem Vertreter Adv. Martin ernannt habe.

### Curatel.

Carl Reibiger aus Thorba wurde wegen Geistesföhrung unter Curatel gesetzt. Curator Arpad Reibiger.

### Firma-Protokollirung.

In Hermannstadt die Firma: „D. Metzger jun.“, Seifenfabrik.

### Fremden-Liste.

Angelommen am 12. Februar.

### Hömischer Kaiser.

H. Weber, Handlungsagent, von Neudorf. Lubw. Körner, Handlungsagent, von Temesvár. Elisabeth Brück, Erziehlerin, von Nagybánya. Mich. Algomán, Kaufmann, von Heilbrunn. Friedrich Kaufmann, Hörer der Medicin, von Wien.

### Neumüller.

Friedrich Mangels; Johann Tefontia, Secretär, von Leischitz. J. Zeller, Kaufmann, von Bärtsch. Soltis Nagy János, Inspector, von Alámor.

### Hotel Bukarest.

Alexandru Morescu, Kaufmann, von Bukarest. Johann Krizian, Regimentsgeistlicher, von Krab. Juon Blacescu, D. f. z. j. v. von Ru-Batunij Pöbi Blauf, Kaufmann.

## Gutes und billiges Porcellan.

Tafel-Service für 6 Personen 8 1/2, 10, 11 fl.  
do. für 6 Personen, moderner Form, 12, 13, 14 fl.  
do. französische und englische Form, 16, 18, 20, 25 fl.  
do. für 12 Personen 20, 24, 40, 100 fl.  
Thee- und Kaffe-Service für 6 Personen 3 1/2, 4, 5, 6, 8, 10, 20 bis 50 fl.  
Nette Gegenstände zu Heiraths- und Fest-Geschenken von 20, 40, 80 fr., 1 fl. bis 20 fl.  
Ausgezeichnetes Porcellankitt 25 fr.  
Bestes Putzpulver 10 fr.  
J. Poy.  
Stadt, Nagelgasse Nr. 9, Wien.  
Aufträge per Nachnahme. Verpackung zu Selbstkosten. 2-9

Leutner'sche Sühneraugen.  
Pflästerchen empfiehlt 3 Stück à 18 fr., im Duzend sammt Anweisung 60 fr.  
1-26  
Franz Jahn,  
in Hermannstadt.

## Zur Beachtung.

Vom 1. März 1869 wird in der Elisabethgasse Haus-Nr. 225 Unterricht im Kleidermachen, gründlichen Maßnehmen, Zeichnen, Zuschneiden, sowie in Weisnäherei und Weißstickerlei erteilt. 1-3

## Der Meierhof Nr. 582

neben dem ev. Waisenhaus, vor dem Sagthore, ist zu verpachten oder auch zu verkaufen.  
Auskunft beim Eigenthümer J. Süßmann, Seltnergasse Nr. 135. 2-3

## 1000 bis 2000 fl.

sind gegen Hypothek auszuleihen.  
Auskunft erteilt aus Gefälligkeit die Expedition dieses Blattes. 2-2

## Die Lungenwindtsucht

wird naturgemäß, ohne innerliche Medicamente geheilt.  
Adresse: Dr. H. Rottmann, lebt in Aschaffenburg am Main. (Gegenfeitig franco.) 1-4

## Diejenigen,

welche den Verkauf von gesetzlich gestempelten Antheilscheinen, auf alle Zeichnungen gültig, des k. k. österreichischen Staats-Anlehens vom Jahre 1864 übernehmen wollen, wozu dieselben bei einiger Thätigkeit lobnendes Einkommen haben, belieben sich unter Chiffre: S. B. 445 an Haasenstein & Vogler, Wien, Wollzeile 9, zu wenden. 2-9

## Höchst wichtig

für  
Weinhändler, Wirthe und alle  
Weinbesitzer!

Das Kahnen und die Schimmelbildung beim Weine beseitigt!  
Das Schwinden des Weines vermindert!

Einem sehr practischen Chemiker ist es gelungen nach zahlreichen Versuchen und unermüdetlicher Forschung endlich durch eine sinnreiche Construction von Faßspunden obige Erfolge in glänzender Weise zu erzielen. Jeder, der irgend einmal Gelegenheit hatte, in der Behandlung des Weines „am Lager“ Erfahrungen zu machen, wird wissen, wie oft die größte Sorgfalt nicht im Stande ist obige Uebel zu verhüten, und die geringste Außerachtlassung selbst den besten Wein dem Verderben preisgibt. Durch den Gebrauch dieser Faß-Spunden wird die Pflege des lagernden Weines unendlich erleichtert und der Verlust derselben vor Schaden behütet. Die Anwendung und Behandlung dieser Faß-Spunden ist höchst einfach und gewährt den unschätzbaren Vortheil, daß man den Wein aus dem größten Faße jahrelang vom Zapfen laufen lassen kann, ohne daß es notwendig wird, nachzufüllen, da durch dasselbe nach und nach der vorzüglichste Wein seinen ursprünglichen Gehalt verliert. Diese nicht genug zu würdigenden Vorzüge verschaffen auch diesen Faß-Spunden den schnellsten Eingang in Württemberg, Baden, Nassau, und fast ganz Deutschland, und es liegen die anerkanntesten Zeugnisse über deren höchst befriedigende Verwendung vor. In so weinreichen Ländern, daß diese so willkommene Errungenschaft auf dem Gebiete der practischen Chemie in kürzester Frist die ihr unabweisliche Anerkennung findet. Um den einlaufenden Vorkaufsanträgen möglichst nachkommen zu können, hat der Erfinder sein Haupt-Depot für Oesterreich bei Hrn. Jul. Ungerer, Wien, Kärnthner-Ring Nr. 12, errichtet, durch welchen dieselben sammt näherer Gebrauchsanweisung à 2 fl. 2. W., sowohl in größeren Partien, als auch einzeln zu beziehen sind. Wiederverkäufer erhalten Rabatt.  
Niederlagen werden errichtet und Agenten gesucht. 11-26



Feuerspritzen, Gartenpumpen, Feuer-Eimer, Auslösung für Feuerwehren. Garantie. Illustrierte Preis-Contants gratis per Post.  
Wm. KNAUST  
Wien.  
Leopoldstadt, Wiesbachgasse 15, gegenüber dem Anzarten. 43-100

In vorzüglicher Qualität ein ganzer  
**Winter-Anzug,**  
ein fein gefütterter Winterrock, Hose a Gilet.  
**fl. 24,**  
ein elegant gefütterter  
**Salon-Anzug,**  
Salonrock oder Frack, Hose a Gilet.  
aus feinem schwarzen Peruvienne,  
**fl. 24,**  
ferner zu den billigsten Preisen:  
Kurze Winterhüte . . . von fl. 6 bis fl. 12  
Feine Winterhüte . . . „ 14 „ „ 20  
Ueberzieher in allen Farben . . . „ 8 „ „ 28  
Frühjahrsröcke, ein- oder zweifach . . . „ 6 „ „ 26  
Jagdröcke in allen Qualitäten . . . „ 6 „ „ 24  
Herbsthüte . . . „ 6 „ „ 26  
Schlafhüte . . . „ 8 „ „ 28  
Reise-Übri mit Kapuze aus feinstem Leder . . . „ 8 „ „ 30  
Reisehüte . . . „ 36 „ „ 120  
Stadthüte . . . „ 40 „ „ 200  
Winterhosen . . . „ 4 „ „ 14  
Diverse Gilets . . . „ 2 „ „ 10

werden bestens empfohlen im  
**Kleider-Magazin**  
von  
**Keller & Alt,**  
Wien, Graben 3, 1. Stock, „zum Stock-im-Eisen“, Ecke der Kärntnerstraße.  
Bestellungen, bei gefälliger Angabe von Brustumfang (über Brust und Hüften), Bauchumfang (rings um die Mitte), Schrittlänge (fest im Schritt bis zur Erde) werden gewissenhaft ausgeführt und wird jeder Sendung ein Garantieschein beigelegt, worin wir erklären, daß von uns bezogene Kleidungsstücke, wenn dieselben nicht entsprechen, anstandslos retour genommen werden.  
Uebertragene Kleidungsstücke werden an Kundenmittelle billig verkauft.  
Gehlt darauf, daß wir alle unsere Waaren für Baargeld eintausen, daß wir mit den ersten Fabrikanten des In- und Auslandes in directem Verkehr stehen, endlich geführt auf unser streng rechtliches Vorgehen, werden wir nichts unversucht lassen, um allen Anforderungen auf die beste und billigste Weise zu entsprechen.  
Hochachtungsvoll  
**Keller & Alt,**  
Wien, Graben Nr. 3, 1. Stock, zum Stock-im-Eisen.  
21-100

Garantie der Echtheit. **Empfehlende Erinnerung!** Garantie der Echtheit.

**Dr. Beringuier's f. l. privilegiertes Kräuter-Wurzelöl**  
in Originalfläschen zu 1 fl. 2. W.

**Balsamische Oliven-Seife**  
(in Original-Päckchen à 35 Nkr. 2. W.)

**Dr. Suin de Boutemard's Zahn-Pasta**  
(in 1/2 und 1/4 Päckchen à 70 und 35 Nkr.)

**Dr. Beringuier's Vegetabilisches Haarfärbungsmittel**  
(complett in Eini mit Bürsten und Schalen à fl. 2. W.)

**Vegetabilische Stangen-Pomade**  
(in Stückchen à 50 Nkr. 2. W.)

**Dr. L. BERINGUIER'S aromatisch-medicinischer KRONEN-GEIST**  
(Quintessenz, d'Eau de Cologne). Original-Fläsche 1 fl. 25 und 75 Nkr.

**Dr. Koch's Kräuter-Bonbons**  
(in 1/2 und 1/4 Schachteln à 70 und 35 Nkr. 2. W.)

**Dr. Hartung's Chinarinden-Oel**  
(in versch. Sorten und im Glase gefüllten Fläschen à 85 Nkr. 2. W.)

**Kräuter-Pomade**  
(in versch. Sorten und im Glase gefüllten Fläschen à 85 Nkr. 2. W.)

**Dr. Borchardt's aromatisch-medicinische Kräuter-Seife**  
(in versch. Orig.-Päckchen à 42 Nkr.)

Die sämmtlichen obigen, durch ihre hervorragenden Eigenschaften rühmlichst bewährten Specialitäten sind zu den Originalpreisen stets vorräthig für Hermannstadt bei **J. Franz Zöhrer** und bei **Johann Lurz**, sowie auch für  
Bistritz: Friedr. Kelp und Dietrich & Fleischer; Carlsburg: Emil Mathern und Joh. Ruz; Deva: A. Bohnyal; Dées: Sam. Kremer; Glisabethstadt: A. Schmidt; Fogarasz: Apoth. G. A. Megay; Kézdi-Vasarhely: Fejer László; Klausenburg: Apotheker Joh. Wolff und Apotheker Joh. Engel; Kronstadt: Fr. Tenner und Apotheker Ferd. Jekelius; Maros-Vasarhely: J. Demeter Fogarasz; Mediasch: Carl Wiedner und Sandoy & Brandisch; Mählbad: G. Ad. Weigand; Nagybánya: Franz Horváth; Schäßburg: J. B. Witzelbacher & Söhne; Szamos-Ujvár: Apotheker G. Blacskintar & Söhne; Székely-Udvarhely: Apotheker J. A. Kany; Székely-Nagy: Joh. G. Rinn, Franz. Wachner; Szilagy-Somlyó: Ignaz Ruffa; Szereva: A. v. Geyg; Sz. Arestur: Martin Binder; Tasnad: J. Szongett; Thorba: J. Fr. Rigó und in Zalathua bei Apotheker Josef Czering. 7-15

Erst mit Ausnah...  
Sonnabend...  
für das halbe...  
das Vierteljahr...  
Monat...  
Postverse...  
In...  
halbjährig 8...  
jährig 4...  
In...  
vierteljährig...  
Redacteur...  
Th. Stein...  
Fittal: Aboun...  
Kaufmann;...  
Nr. 38...  
Hermann...  
Schä...  
fugen Bürger...  
abgeordneten...  
Dank und die...  
tung auf dem...  
und Kay...  
West, 1...  
Verordnung...  
jösche und it...  
halte von tau...  
Augusti...  
Verkauf der...  
Madri...  
Marshall...  
(Ernen...  
Ministerpräsid...  
Sokolovits...  
toren beim Ge...  
assistenten I. Kl...  
Adolph...  
Dietrich zum...  
und Karl Ber...  
offiziell III. Kl...  
Beckler f. ung...  
Bei der...  
ernannt: der...  
— der gewese...  
Joseph Wilf...  
bann Papp zu...  
Wien...  
geordnetenhaus...  
Landesautonomi...  
der Statthalter...  
Kemberger Priv...  
unangenehme U...  
mit Umgehung...  
Eintheilung Ge...  
wieder hergeste...  
ernannt: für...  
den ofiziallich...  
— Die...  
versichert nämli...  
erfahren, die v...  
der Korrespond...  
tern, unter A...  
„Röln. Zig.“